

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Gottfried Waldhäusl

betreffend **Ausstellung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen im Rahmen der Messe „Du und das Tier Tulln 2021“**

Die Messe „Du und das Tier Tulln“ mit seiner internationalen Hundeausstellung, auf der rund 3000 Hunde aus 250 Rassen zu sehen sind und der größten Kleintierschau Österreichs lockt jährlich zahlreiche Besucher:innen ins Messezentrum Tulln.

In § 5 Tierschutzgesetz wird ausgeführt, dass gegen das Verbot der Tierquälerei verstößt, wer Züchtungen vornimmt bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (Qualzuchtungen). Im vergangenen Jahr wurden auf der Messe „Du und das Tier Tulln 2021“ Hunde ausgestellt, die deutliche Qualzuchtmerkmale aufwiesen.

Eines dieser Merkmale ist die Brachycephalie, eine Disproportion zwischen Hirnschädel und Gesichtsschädel, die mit typischen Symptomen wie Atemwegsverengungen mit Atembeschwerden, Erkrankungen der Haut, der Ohren oder des Gehirns einhergeht. Ein anderes Qualzuchtmerkmal ist die Schwanzlosigkeit oder Verkrüppelung der Schwanzwirbelsäule, die bei betroffenen Tieren Bandscheibenschäden und Schmerzen verursachen.

Gegen Aussteller:innen, Veranstalter und Preisrichter:innen wurden kürzlich betreffend die Ausstellung von insgesamt 23 Hunden mit Qualzuchtmerkmalen bei der Messe „Du und das Tier Tulln 2021“ Anzeigen wegen des Verdachtes auf Verstoß gegen § 5 Tierschutzgesetz bzw. Beihilfe bei der Bezirkshautmannschaft Tulln eingebracht. Die Messe wird auch heuer wieder vom 30.09.2022 bis 2.10.2022 veranstaltet.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

- 1) Bestätigte sich der Verdacht gegen diverse Aussteller:innen, bei der Messe „Du und das Tier Tulln 2021“ einen Verstoß gegen § 5 Tierschutzgesetz durch die Ausstellung bzw. Zucht von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen begangen zu haben?
- 2) Wie stellt die Behörde sicher, dass sich die Verstöße bei der diesjährigen Messe nicht wiederholen?
- 3) Wird es behördliche Kontrollen im Vorfeld der Messe geben?

- 4) Wird es behördliche Kontrollen bei der Messe geben?
- 5) Wurde diesbezüglich Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen, um eine Sensibilisierung in Bezug auf Aussteller:innen von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen zu erzeugen?
- 6) Wie wird bei anderen Veranstaltungen in Niederösterreich gewährleistet, dass keine qualzucht betroffenen Tiere ausgestellt werden?
- 7) Wie viele Zuchtverbote aufgrund von Qualzuchtmerkmalen wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?